

Richtlinie über die Schenkung von Obstbäumen mit der Aktion FrechenBAUM in der Stadt Frechen vom 22.06.2021

1. Allgemeines

1.1 Ziel der Schenkung

Zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur Arterhaltung der Obstbaumarten und zur Reduktion des CO² in der Stadt Frechen werden im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel auf Antrag an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frechen Obstbäume nach diesen Richtlinien geschenkt.

1.2 Anspruchsberechtigte:

Anspruchsberechtigt sind

- Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer eines Grundstücks im Stadtgebiet Frechen sind, und die Pflanzung des Obstbaumes dort vornehmen
- Bürgerinnen und Bürger, die als Mieterin/ Mieter die eingeholte Einwilligung der Grundstücksbesitzerin/ des Grundstücksbesitzers bestätigen, dass die Pflanzung des Obstbaumes auf dem Grundstück vorgenommen werden darf

Die Teilnehmenden verpflichten sich, den von der Aktion FrechenBAUM erhaltenen Obstbaum, auf dem im Antrag benannten Grundstück zu pflanzen, und dort mindestens 10 Jahre zu erhalten, und zu pflegen.

Für jedes Grundstück wird nur ein Baum zur Verfügung gestellt.

2. Verfahren

2.1 Antragsverfahren

Anträge auf Schenkung eines Obstbaumes sind über das auf der Homepage der Stadt eingestellte Kontaktformular online möglich.

Mit Absendung der Anmeldung drucken sich die Antragstellenden eine Teilnahmebestätigung aus, mit allen weiteren Informationen zu Ausgabetermin, Ausgabeort und Ausgabezeit.

Wenn das Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers liegt, ist das Einverständnis der Eigentümerin/ des Eigentümers rechtsverbindlich auf dem eingereichten Kontaktformular zu bestätigen, auf Verlangen nachzuweisen.

Mit der Beantragung wird die Schenkungsrichtlinie anerkannt.

Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Mitglieder der Ausschüsse und des Rates der Stadt Frechen sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen.

Die Berücksichtigung der Teilnehmer bei der Zuteilung der Obstbäume erfolgt nach der Reihenfolge des Antrageingangs.

Die Teilnahme an der Aktion ist nur einmalig möglich, d.h. jeder Haushalt kann nur einmalig einen Obstbaum für ein Grundstück beantragen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge, oder Teilnahmeanträge, ohne die erforderliche Bestätigung des Grundstückseigentümers, können nicht berücksichtigt werden.

Eine Anmeldung zu der jeweiligen Obstausgabeaktion ist solange möglich wie das Kontaktformular freigeschaltet ist, und Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Sollte die Anmeldezahl höher sein als die zur Verfügung stehenden Obstbäume, so erscheint ein Hinweis auf der Homepage. Eine Beteiligung bei der nächsten Aktion ist sodann möglich.

2.2 Obstbaumart

Die in Frechen zur Wahl stehenden Obstbaumsorten Apfel, Birne, Kirsche, Pflaumen werden wechselnd angeboten und in sortenspezifischen Baumausgabetermine ausgegeben. Die Termine werden über die Homepage und in der Presse bekanntgegeben. Die Antragstellenden können sich sodann entscheiden, wann Sie an der Aktion teilnehmen möchten.

2.3 Ausgabe der Obstbäume

Die Obstbäume werden an, durch die Stadt Frechen festzulegenden Terminen und den benannten Orten im Stadtgebiet ausgegeben. Ort und Termin der Zuteilung erhält der Bürger/innen mit Absendung des Kontaktformulars.

Die Antragstellenden haben sicherzustellen, dass der Baum am Abholtag mit einem geeigneten Transportmittel (kein Kleinwagen) vom Ausgabeort abtransportiert wird. Bei Verhinderung am Abholtag muss eine Vertretung organisiert werden.

Eine individuelle Ausgabe von Obstbäumen zu anderen Terminen und Uhrzeiten, als zu den angebotenen Terminen, eine Lagerung des Baumes am Ausgabeort oder Direktlieferung nach Hause ist nicht möglich.

Es erfolgt keine Beratung zu den Baumarten und des individuellen Pflanzortes.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Klima vom 22.06.2021 in Kraft.